

Unterrichtung

Hannover, den 18.04.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Kinderrechte in das Grundgesetz aufnehmen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/158

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/459

Der Landtag hat in seiner 11. Sitzung am 18.04.2018 folgende EntschlieÙung angenommen:

Kinderrechte in das Grundgesetz aufnehmen

Der Landtag stellt fest:

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention, im Folgenden UN-KRK) wurde im Jahr 1989 verabschiedet und war ein globales Symbol für Kinderrechte. Deutschland hat die Konvention 1992 ratifiziert, zunächst allerdings mit Vorbehalten. Am 15. Juli 2010 hat die Bundesregierung gegenüber dem Generalsekretär der Vereinten Nationen erklärt, dass sie die Vorbehalte zurücknimmt. Seitdem gelten die Bestimmungen der UN-KRK vorbehaltlos für alle in Deutschland lebenden Kinder.

Im Jahr 2009 wurden bereits die Kinderrechte in die Niedersächsische Landesverfassung aufgenommen und somit der Verfassungsrang der Kinderrechte in Niedersachsen bereits anerkannt. Dies stellt einen wichtigen Schritt dar und ist ein Meilenstein für unser Bundesland. Wir unterstützen nunmehr die Forderung des Aktionsbündnisses Kinderrechte aus UNICEF, Deutschem Kinderschutzbund und Deutschem Kinderhilfswerk in Kooperation mit der Deutschen Liga für das Kind, die Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen und ihnen Verfassungsrang zu verleihen.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Kinderrechte auch in das Grundgesetz aufgenommen werden.